

Welche Möglichkeiten bestehen noch, um eine Fahrkarte zu bekommen?

Schüler/innen, die auf Grund der Satzung keinen Anspruch auf eine Beförderung haben, haben die Möglichkeit das Emsland-Jugendticket zu beantragen. Bei dem Emsland-Jugendticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Emsland. Mit diesem Ticket kann der vorhandene ÖPNV genutzt werden. Allerdings besteht kein Anspruch auf Einrichtung einer Beförderung zur Schule.

Das Emslandjugendticket ist kostenlos für Schüler/innen

- ➔ der 1. bis 13. Klasse der allgemein bildenden Schulen,
- ➔ der Berufseinstiegsschule,
- ➔ der Berufsfachschule,
- ➔ der Fachoberschule,
- ➔ des Beruflichen Gymnasiums,
- ➔ der Tagesbildungsstätten,
- ➔ der Jugendwerkstätten.

Schüler/innen der folgenden Schulformen können das Emsland-Jugendticket unter Zahlung eines Eigenbeitrages käuflich erwerben:

- ➔ des Abendgymnasiums,
- ➔ des Kollegs,
- ➔ der Berufsschule,
- ➔ der Berufsoberschule,
- ➔ der Fachschule.

Weitere Infos zum Emsland-Jugendticket finden Sie unter:

www.emsland-jugendticket.de



Ansprechpartner für die Schülerbeförderung:

Emsländische Eisenbahn GmbH

Bahnhofstr. 41, 49716 Meppen

Tel.: 05931 93360

Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr – 16:00 Uhr,

Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

E-Mail: info@eeb-online.de

www.eeb-online.de



Landkreis Emsland

Fachbereich Bildung, Kultur und Sport

Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Tel.: 05931 44-2383

Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr – 16:00 Uhr,

Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

E-Mail: schuelerbefoerderung@emsland.de

www.emsland.de



Emsland



**Emsländische
Schülerbeförderung**
mit Bus oder Bahn

Wie ist die Schülerbeförderung im Landkreis Emsland geregelt?

Für die Schülerbeförderung in der Region ist der Landkreis Emsland zuständig, die Organisation und Abwicklung erfolgt über die Emsländische Eisenbahn (EEB).

Entscheidend für eine kostenfreie Beförderung sind die Schulform und der Schulweg.

Anspruchsberechtigt nach der Schülerbeförderungssatzung sind die im Landkreis Emsland wohnenden Schüler/innen

- ➔ der Schulkindergärten,
- ➔ der Sprachfördermaßnahmen gem. § 64 Abs. 3 NSchG,
- ➔ der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,
- ➔ der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- ➔ der Berufseinstiegsschule,
- ➔ der ersten Klassen von Berufsfachschulen.



Erst ab einer gewissen Entfernung zwischen Schule und Wohnhaus haben Schüler/innen Anspruch auf Schülerbeförderung. Entscheidend ist immer der Weg zur zuständigen bzw. zur nächstgelegenen Schule der Schulform.

Im Emsland gelten folgende Mindestentfernungen:

- a) 2,2 Kilometer: für Schüler/innen des Primarbereiches (Schulkindergärten, Sprachfördermaßnahmen und Grundschulen)
- b) 3,0 Kilometer: für Schüler/innen der Jahrgänge 5 und 6
- c) 3,85 Kilometer: für Schüler/innen der Jahrgänge 7 bis 10
- d) 5,5 Kilometer: für Schüler/innen aus den berufsbildenden Schulen.

Maßgeblich ist der tatsächlich zurückzulegende Schulweg, d.h. der kürzeste Fußweg zwischen der Haustür des Schülers bzw. Schülerin und dem nächsten benutzbaren Eingang des Schulgebäudes, in welche der Unterricht stattfindet.

In folgenden Situationen kann ein Beförderungsanspruch unabhängig von der Mindestentfernung entstehen:

- ➔ Schüler/innen, die aus gesundheitlichen Gründen den Schulweg zu Fuß nicht bewältigen können. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist notwendig.
- ➔ Der Schulweg ist zu Fuß nach objektiven Kriterien besonders gefährlich.

Hierfür muss grundsätzlich ein Antrag gestellt werden.



Welche Kosten entstehen?

Sind die genannten Kriterien erfüllt, ist die Beförderung kostenfrei.

Wie erfolgt die Beförderung, wenn ich Anspruch lt. Satzung habe?

Das zu benutzende Verkehrsmittel für den Weg vom Wohnhaus zur Schule wird von der EEB bestimmt. Der Großteil der Schüler/innen wird mit dem ÖPNV in Bus oder Bahn befördert. Die Fahrkarten erhalten die Schüler/innen am ersten Schultag in der Schule. Wo der ÖPNV nicht ausreichend ausgebaut ist, erfolgt eine Beförderung im sogenannten Freistellungsverkehr (Einrichtung einer Taxibeförderung). In diesem Fall werden die Schüler/innen von der EEB informiert.

Busverbindungen zur Schule finden Sie auf folgenden Seiten:

emsland-mobil.net

www.vbn.de/fahrplaner

